

Kindergarten Am Brunnen
Am Brunnen 5
85283 Wolnzach
Tel: 08442 / 4418
E-Mail: info@kigabrunnen.de



Kinderschutzkonzept

zur Prävention von Gewalt

Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden zu Gefühlen.

Achte auf Deine Gefühle, denn sie werden zu Worten.

Achte auf Deine Worte, denn sie werden Handlungen.

Achte auf Deine Handlungen, denn sie werden Gewohnheiten.

Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter.

Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal.

(unbekannte Weisheit)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort: Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?	3
2. Begriffsklärung: Formen von Gewalt gegen Kinder	4
3. Gesetzliche Grundlagen des Schutzkonzeptes	5
4. Prävention	5
5. Intervention	6
6. Zuständigkeit für Prävention und Intervention	7
7. Prävention durch strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen	7
7.1 Personalplanung	7
7.2 Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Überforderungssituationen	8
7.3 Notfallplan bei Personalmangel	8
7.4 Einstellungsverfahren	9
8. Prävention durch den Verhaltenskodex	9
8.1 Selbstverpflichtungserklärung „Gewalt? – Nicht mit uns!“	9
8.2 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	9
Professionelle Beziehungsgestaltung	10
Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	10
Schutz der Intimsphäre	10
Eingewöhnung	11
Konflikte und Gefährdungssituationen	11
8.3 Partizipation	12
8.4 Beschwerdemanagement	13
9. Prävention durch das Raumkonzept	13
10. Sexualpädagogik	15
10.1 Was ist kindliche Sexualität?	15
10.2 Unser sexualpädagogisches Konzept	15
11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	17
12. Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten	19
13. Anlage: Selbstverpflichtungserklärung „Gewalt? – Nicht mit uns!“	20
14. Quellenangaben	22

1. Vorwort: Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserem Kindergarten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Uns ist wichtig, dass die Kinder jederzeit ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern können, ohne dass sie dafür Ablehnung, Ausgrenzung oder gar Sanktionen erfahren.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung. Wir als Kindergarten haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und diesen durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Es geht gleichermaßen darum, für die Kinder eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, das bedingungslose Vertrauen der Eltern und Sorgeberechtigten zu gewinnen und den Mitarbeitern Handlungssicherheit zu geben.

Bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohl wird meistens an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Die kleinen und versteckten, oft gar nicht gewollten Grenzüberschreitungen, die im Alltagshandeln passieren und bei den Kindern dennoch prägende Erfahrungseindrücke hinterlassen, bleiben dabei häufig unbeachtet. In unserer konzeptionellen Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung haben wir uns daher auch intensiv mit diesem Schwerpunkt beschäftigt: Wie gewährleisten wir, dass der Kindergarten Am Brunnen ein sicherer und geschützter Ort für Kinder ist, in dem Grenzverletzungen und Übergriffe keinen Nährboden finden?

Wir sind uns bewusst, dass es in der Arbeit mit Kindern immer ein Machtgefälle zwischen den erwachsenen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern gibt, denn diese sind für die Zeit der Betreuung im Kindergarten sowohl physisch als auch psychisch auf das Fachpersonal angewiesen. Innerhalb dieses Machtgefälles gilt es, die pädagogische Arbeit und den Umgang sowohl mit den Kindern als auch im Team zu reflektieren. Diese Reflexion eröffnet den Weg zu einem bewussten Umgang mit Macht und schützt somit vor einem Machtmissbrauch durch Erwachsene. Es ist uns wichtig, mit diesem Schutzkonzept einen angemessenen, förderlichen Umgang mit den Kindern zu etablieren, der das Kindeswohl bedingungslos im Blick hat, die persönliche Integrität der Kinder absolut wahrt und die individuelle Entwicklung hin zu einem verantwortungsvoll handelnden Menschen fördert.

Durch unser Schutz- und Handlungskonzept schaffen wir transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse und erreichen somit Sicherheit für alle Beteiligten: Kinder, Eltern, Personal und Träger. Das übergeordnete Ziel unseres

Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu etablieren.

Voraussetzung dafür ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und von allen gemeinsam umgesetzt wird.

2. Begriffsklärung: Formen von Gewalt gegen Kinder

Im Anschluss werden drei Formen von Grenzüberschreitungen definiert, um zu verdeutlichen, welche Dimensionen des grenzüberschreitenden Verhaltens von Fachkräften im pädagogischen Alltag vorkommen können.

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten.

- **Unbeabsichtigte Grenzverletzungen:** Das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß ziehen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft kann z.B. vom Kind bereits als grenzverletzend wahrgenommen werden. Solche Grenzverletzungen können aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft oder aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung resultieren. Sie lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht grundsätzlich vermeiden, aber im Rahmen eines Schutzkonzeptes können als Prävention eine verbindliche Haltung im Team und vorbeugende Maßnahmen sowie Konsequenzen etabliert werden.
- **Übergriffe und beabsichtigte Grenzüberschreitungen:** Übergriffe sind im Gegensatz zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder spontanen Handlungen bzw. Äußerungen, d.h. die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers, gesellschaftliche Normen und Regeln oder fachliche Standards. Dies kann z.B. das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale eines Kindes bezüglich Nähe und Distanz. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen.
- **Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt:** Diese Formen (z.B. Körperverletzung oder Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung) sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.

Grenzüberschreitungen kommen im pädagogischen Alltag vor. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, den Umgang damit zu regeln: die eigenen Mitarbeiter für ihre Haltung und Verhaltensweisen zu sensibilisieren und einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu etablieren, Maßnahmen der Prävention aufzuzeigen, Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen für alle Beteiligten darzustellen.

Wenn im Rahmen von Beobachtungen oder Gesprächen der Verdacht entsteht, dass ein Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt von pädagogischen Fachkräften Kindern gegenüber geschieht, muss das in diesem Schutzkonzept im Abschnitt „Intervention“ (Punkt 5) beschriebene Verfahren einsetzen.

3. Gesetzliche Grundlagen des Schutzkonzeptes

Folgende gesetzliche Grundlagen geben uns die Rahmenbedingungen für unser Schutzkonzept vor:

- UN-Kinderrechtskonvention (insbes. Artikel 2, 36 und 12)
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- § 1631 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge)
- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
 - §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 47 Meldepflichten
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
 - § 79a Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern

Der Schutzauftrag wird auf zwei Ebenen umgesetzt: Prävention und Intervention.

4. Prävention

Vorbeugen ist besser als Nachsorgen. Ein offener, achtsamer Umgang miteinander im Kindergartenalltag ist Grundvoraussetzung zur Umsetzung des Schutzauftrages.

Durch folgende Maßnahmen gewährleisten wir eine sichere, vertrauensvolle Lernumgebung:

- Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiter: „Gewalt? – Nicht mit uns!“ (s. Anlage)
- Stetige Überarbeitung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzeption im Team – im Zentrum unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit steht das emotional starke Kind
- Kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns und regelmäßiger Austausch (Teamsitzungen, kollegiale Fallbesprechungen, Coaching, Supervision)

- Stetige Analyse von Risikofaktoren und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Elterninformation (Themenelternabende, Entwicklungsgespräche)
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kindergarten
- Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern
- Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals
- Gewährleistung des Schutzauftrags im Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter
- Dienstplan mit gutem Personalschlüssel

5. Intervention

Nehmen wir gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Kindergarten wahr, werden diese Verdachtsmomente nicht ignoriert. Für den professionellen Umgang mit Verdachtsfällen ist die Dokumentation sämtlicher relevanten Beobachtungen, Informationen und Absprachen unbedingt erforderlich.

Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird zunächst immer die Einrichtungsleitung informiert und unverzüglich gehandelt.

Unmittelbare Gespräche mit dem Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) und mit der/dem betroffenen Beschäftigten müssen zeitnah geführt werden. Bei Verletzung fachlicher Standards erfolgt eine klare Benennung des Fehlverhaltens seitens der Leitung und es werden konkrete (Verhaltes-) Anweisungen erteilt.

Wenn die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zu dem Ergebnis kommt, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden folgende Verfahrensschritte eingeleitet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung (z.B. organisatorische Vorkehrungen oder personelle Erstmaßnahmen)
- Information der Eltern des betroffenen Kindes und ggf. Angebot von Unterstützungsleistungen (z. B. Vermittlung qualifizierter Ansprechpartner bzw. Fachberatung)
- Information des Trägers durch die Einrichtungsleitung
- Qualifizierte Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF = ausgebildete Kinderschutzfachkraft)
- Unverzügliche Information übergeordneter Instanzen (Fachaufsicht, Jugendamt, Polizei), wenn die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden können
- In Rücksprache mit den Eltern des betroffenen Kindes und in Abhängigkeit der Fallkonstellation Information aller Eltern

Darüber hinaus ist es unser gesetzlicher Schutzauftrag, bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung auch außerhalb des Kindergartens tätig zu werden, Anzeichen so früh wie möglich zu erkennen und rechtzeitig Hilfe anzubieten (§ 8a SGB VIII).

6. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für sämtliche Maßnahmen der Prävention und Intervention ist in erster Linie die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu regelmäßigen Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen (s. Punkt 7), die Vereinbarung von Regeln sowie deren Einhaltung (s. Punkt 8). Sie sorgt dafür, dass in den Teamsitzungen regelmäßig die professionelle Haltung und das pädagogische Handeln sowie Risiko- und Schutzfaktoren reflektiert werden.

Darüber hinaus übernehmen auch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Rahmen einer erfolgreichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ihren Anteil und leisten dadurch ihren Beitrag, dass das Schutzkonzept vollumfänglich umgesetzt werden kann (s. Punkt 11).

7. Prävention durch strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen

7.1 Personalplanung

Im sozialen Arbeitsfeld Kindergarten sind die Mitarbeiter sehr gefordert. Gestiegene gesellschaftliche und politische Anforderungen an das Personal, eine gestiegene Erwartungshaltung der Eltern in Bezug auf die Erziehungsarbeit in der Kita sowie im Allgemeinen schlechte strukturelle Rahmenbedingungen, die sich nicht zuletzt in einem Fachkräftemangel zeigen, begünstigen Überforderungssituationen und Überlastungserscheinungen bei den Mitarbeitern. Wichtig ist, dass jeder Mitarbeiter die Grenzen seiner persönlichen Belastbarkeit kennt, diese formulieren kann und darf.

7.2 Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Überforderungssituationen

- Um einer Überforderung der pädagogischen Fachkräfte in unserem Kindergarten vorzubeugen, legen wir Wert auf einen Anstellungsschlüssel, der deutlich besser ist als die gesetzlichen Vorgaben.
- Bei der Dienstplangestaltung wird sowohl auf die strukturellen Rahmenbedingungen geachtet als auch auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei den Beschäftigten. Mit dem Personal werden individuelle und flexible Arbeitszeitmodelle erarbeitet.
- Die Einrichtungsleitung achtet darauf, dass die Gruppen auch in den Randzeiten personell gut abgedeckt sind.
- Die Gruppenstrukturen (Alter und Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder sowie gruppendynamische Prozesse) werden bei der Aufnahme neuer Kinder von der Einrichtungsleitung berücksichtigt.
- Alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen besuchen regelmäßig Fort- und Weiterbildungen. In diesen Schulungen werden sowohl individuelle, passgenaue Schwerpunkte gesetzt als auch einheitliche, verbindliche Themen für das gesamte Team berücksichtigt. Mögliche Inhalte oder Empfehlungen werden mit der Einrichtungsleitung in den jährlichen Mitarbeitergesprächen identifiziert.
- Der Dienstplan berücksichtigt für jede/n Mitarbeiter/in ausreichend Verfügungszeit außerhalb der Betreuungszeiten für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, für die Ausarbeitung von Eltern-/Fachgesprächen sowie die Entwicklungsdokumentation. Außerdem finden wöchentlich Besprechungen in den Gruppenteams sowie eine große Teamsitzung mit allen pädagogischen Fachkräften statt. In diesen Sitzungen erfolgen regelmäßig Reflexionen und kollegiale Fallbesprechungen sowie die stetige Überarbeitung der pädagogischen Konzeption und die Analyse des Schutzkonzeptes auf Lücken.

7.3 Notfallplan bei Personalmangel

- In Rücksprache mit dem Träger arbeiten wir vernetzt mit den anderen Kindergärten in kommunaler Trägerschaft. Bei akutem Personalnotstand können wir uns gegenseitig aushelfen.
- Stammmitarbeiter im Ruhestand oder flexible Aushilfen können in Zeiten hoher Personalausfälle kurzfristig hinzugezogen werden.
- Im Falle eines akuten Personalmangels greift eine Prioritätenliste. Oberste Priorität hat die Betreuung der Kinder. Zusatz- und Sonderangebote werden ggf. verschoben oder abgesagt.

7.4 Einstellungsverfahren

- In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.
- Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.
- Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Eine Überprüfung für bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt alle fünf Jahre.
- Mit dem Arbeitsvertrag muss die Selbstverpflichtungserklärung „Gewalt? – Nicht mit uns!“ unterzeichnet werden (s. Punkt 13).
- Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Kurzzeitpraktikanten/-innen werden von ihrer Anleitung über das Schutzkonzept informiert.

8. Prävention durch den Verhaltenskodex

8.1 Selbstverpflichtungserklärung „Gewalt? – Nicht mit uns!“

Als zentrales Element zur Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles in unserem Kindergarten sehen wir die professionelle Haltung und Einstellung aller Mitarbeiter/-innen. Die Selbstverpflichtungserklärung „Gewalt? – Nicht mit uns!“ (zu finden als Anlage unter Punkt 13) stellt für uns somit den Kern unseres Schutzkonzeptes dar. Diese Selbstverpflichtung formuliert unsere Werte und Ansprüche an eine Pädagogik, in der die Kinder auf allen Ebenen und mit allen Sinnen gestärkt und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Sie gilt für alle pädagogischen Fachkräfte, Praktikanten/-innen, externen Fachdienste (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, heilpädagogischer Fachdienst), ehrenamtlich Tätige und hauptberuflich Beschäftigte.

8.2 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln und Verbote für bestimmte alltägliche Situationen:

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Bereichs wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein und geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter. Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese mit der Leitung besprochen.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen keine Babysitterdienste bei Kindern, die in unserem Kindergarten betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Wir informieren die Einrichtungsleitung über Unternehmungen und Ausflüge mit Kindern außerhalb des Schutzraumes Kindergarten.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir zeigen den Kindern Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden angehalten, körperliche und emotionale Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen der anderen zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, Fremden gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (z.B. Mäuschen, Schatzi,...).

Schutz der Intimsphäre

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Räumen umzuziehen.

- Beim Aus-, An- und Umziehen geben wir den Kindern Hilfestellung. Wir achten dabei die Grenzen jedes einzelnen Kindes und handeln nicht ungefragt oder ohne Vorankündigung.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch. Die Kinder werden angehalten, einzeln auf die Toilette zu gehen. Beim Toilettengang machen wir den Kindern ein Hilfsangebot. Dabei berücksichtigen wir nach Möglichkeit den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson. Vor dem Öffnen der Toilettentür oder beim Eintreten kündigen wir uns an.
- Alle fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen grundsätzlich zum Wickeln zur Verfügung. Die Kinder wählen nach Möglichkeit, von wem sie gewickelt werden möchten. Neues Personal und Jahrespraktikanten/-innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten/-innen wird die Aufgabe des Wickelns nicht übertragen.

Eingewöhnung

- Bei der Eingewöhnung geht es darum, dass das Kind eine neue, tragfähige Beziehung zu einer Fachkraft aufbaut, ohne dass das Vertrauen in die primäre Bezugsperson erschüttert wird. Das Kind bestimmt maßgeblich den Zeitrahmen für die Eingewöhnung sowie die anfängliche Dauer des Kindergartenaufenthalts.
- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen pädagogisch notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situation findet im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter sowie in enger Abstimmung mit den Eltern statt.

Konflikte und Gefährdungssituationen

- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal erforderlich, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten).
- Aus pädagogischer Sicht ist es manchmal wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen. Auszeiten von Kindern werden in einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen genommen.
- Gewalt von Kindern gegen das pädagogische Personal wird keinesfalls mit Gewalt erwidert (z.B. treten, hauen, beißen, schütteln, ...).
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Das Fehlverhalten von Kindern wird nicht vorgeführt.
- Wir distanzieren uns von beschämenden Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind negative Gefühle auslösen.
- Das Kind wird nicht auf sein Verhalten reduziert.

8.3 Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Partizipation ist eine Grundhaltung, die für uns in den Köpfen der Erwachsenen beginnt und die zentral mit unserem Bild vom Kind als kompetentes und eigenaktives Wesen verknüpft ist. Gleichwohl bedeutet Partizipation und partnerschaftliche Erziehung nicht eine grenzenlose Selbstbestimmung der Kinder. Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen.

Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht ihre Situation einzuschätzen, sich eine eigene Meinung zu bilden, Wünsche zu artikulieren, die Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Das alles sind Fähigkeiten, die ein Kind braucht, um an einer Gemeinschaft selbstbewusst und verantwortungsvoll teilzuhaben. So kann soziale Integration wachsen und gelingen.

In unserem Kindergarten erleben die Kinder z.B. Partizipation,

- wenn sie im Morgenkreis und mit Fotos über den Tagesablauf informiert werden,
- wenn sie im Rahmen der gleitenden Brotzeit selbst entscheiden können, wann sie essen wollen,
- wenn sie die Räume und Spielbereiche mit ihren eigenen Wünschen und Ideen mitgestalten,
- wenn sie ihre Interessen in Kinderbefragungen und demokratische Abstimmungen einbringen,
- wenn aus ihren Wünschen und Bedürfnissen Projekte entstehen,
- wenn ihnen Verantwortungsbereiche übertragen werden (z.B. Hol- und Bringdienste, Patenschaften für jüngere Kinder, ...),
- wenn sie gemeinsam mit den Fachkräften Regeln und Grenzen sowie Konsequenzen für Regelüberschreitungen definieren,
- wenn sie frei entscheiden können, wo sie mit wem und wie lange spielen,
- wenn sie in Gruppen- und Einzelgesprächen Beschwerden äußern dürfen und ernst genommen werden.

Mit dem Leben von echter Partizipation sind enorme Lern- und Entwicklungschancen verbunden. Durch Partizipation werden soziale und demokratische Spielregeln eingeübt, sie prägt wichtige gesellschaftliche Haltungen wie Toleranz, Solidarität und Gerechtigkeit.

Doch nicht nur in bildungspolitischer Hinsicht ist Partizipation eine ganz wesentliche Grundhaltung im Kindergarten, sondern auch im Rahmen des Schutzkonzeptes zur Vermeidung von Gefährdungen des Kindeswohles. Die Kinder lernen, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht

jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in unangenehmen, gefährlichen Situationen „Nein!“ oder „Stopp!“ zu sagen. In diesem Lernprozess bieten die pädagogischen Fachkräfte den Kindern einen Schutz, um Benachteiligungen abzubauen bzw. zu vermeiden. Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Grenzverletzungen im Kindergarten wie auch außerhalb der Kindertageseinrichtung zu verhindern.

8.4 Beschwerdemanagement

In unserem Kindergarten leben wir einen offenen, konstruktiven Umgang miteinander. Kinder wie auch Eltern sollen sich bei uns wohl, beachtet und wertgeschätzt fühlen. Anregungen und Rückmeldungen finden immer Gehör, weil wir Kritik als Aufforderung zur Selbstreflexion sowie als Chance zur Weiterentwicklung und Optimierung verstehen. In diesem Sinne verstehen wir Beschwerdemanagement als Verbesserungsmanagement.

Kinder können Beschwerden bereits auf vielfältige Art und Weise zum Ausdruck bringen – verbal oder nonverbal durch Gestik und Mimik, in Einzelgesprächen oder in einer Kinderbefragung im Stuhlkreis. Basierend auf unserer partizipatorischen Grundhaltung sind wir nicht nur sensibel auf solche Rückmeldungen, sondern motivieren die Kinder ganz bewusst und explizit, Unzufriedenheit zu äußern und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

9. Prävention durch das Raumkonzept

Zonen höchster Intimität: Toiletten und Wickelbereich

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, da die Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind diese Räume für das pädagogische Personal einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettengang oder eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt und die Kinder weichen auf die Toiletten anderer Gruppen aus.

Zonen geringer Intimität: Gruppen- und Neben-/Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist das pädagogische Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure und Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Die Eltern sorgen für angemessene und vollständige Kleidung.
- An „Badetagen“ müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten.
- Befinden sich Dienstleister (z.B. Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege) oder Gäste in diesen Bereichen und halten sich dort Kinder auf, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Bei Spaziergängen und Ausflügen achten wir auf angemessene Kleidung.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften für ihre Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten nicht mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zugang zum Personalraum, z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen von Einzelförderungsmaßnahmen/-therapien.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind bei Toiletten- und Pflegesituationen. Es ist ihnen nicht gestattet, anderen Kindern z.B. beim An-/Umziehen, Eincremen, Knopf der Hose öffnen/schließen oder nach dem Toilettengang zu helfen. Dies ist

ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Die Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

10. Sexualpädagogik

10.1 Was ist kindliche Sexualität?

Kindliche Sexualität hat mit Sex nichts zu tun. Sexualität gehört zum Menschen von Geburt an und entsteht nicht erst in der Pubertät. Kinder entdecken ihren Körper, ihre Sinne, sind auf der Suche nach Wohlbefinden und Lustgefühl. Sie wissen nichts über Sexualität, sondern lernen sie kennen. Bei dieser Suche sind die Kinder spontan, unbefangen, voller Neugier und teilweise sehr schamlos. Für sexuelle Aktivitäten mit anderen Kindern, sogenannte Doktorspiele, interessieren sich Kinder etwa ab drei Jahren. Sie drücken damit keine Sympathie oder gar Begehren aus, sondern Neugier am anderen. Auf diesem Wege erschließen sie sich neues Wissen. Die kindliche Sexualität orientiert sich dabei am Ich, d.h. es geht nie darum, andere Kinder sexuell zu beglücken oder sich mit ihnen zu vereinigen.

Wichtig ist, sexuelle Übergriffe von diesen entwicklungspsychologisch wichtigen, sexuellen Aktivitäten abzugrenzen. Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

10.2 Unser sexualpädagogisches Konzept

- Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet und erfordert zugleich persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent, in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mädchen und Jungen werden gleichbehandelt, damit sich ihr sexuelles Selbstbewusstsein ungehindert entwickeln kann. Durch altersgemäße Erziehung, insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik, unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch die Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (z.B. Knete, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel, ...) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

- Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspielbereiche, Arztkoffer, ...).
- Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.
- Fragen zur Sexualität werden altersgemäß beantwortet.
- Kindliche Sexualität sollte nicht automatisch tabuisiert oder gar bestraft werden. Vielmehr brauchen die Kinder die Möglichkeit, Fragen zu ihrem Körper und ihrer kindlichen Sexualität thematisieren zu dürfen. Wenn wir „Doktorspiele“ bei Kindern beobachten, ist unser Leitsatz: Die Hose bleibt an. Trotzdem wird der Entwicklungsschritt des betreffenden Kindes oder der betreffenden Kinder nicht dramatisiert und vor allem auch nicht einfach ignoriert, sondern wir würden das Thema mit diesem Kind oder diesen Kindern je nach Kontext in einem anderen Rahmen aufgreifen – z.B. in einem Gespräch evtl. mit unterstützendem Bilderbuchmaterial oder in einer angeleiteten, spielerischen Körpererkundung, denn ein gutes Gefühl für den eigenen Körper steht an vorderster Stelle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Darüber hinaus würden wir den entsprechenden Eltern unaufgeregt Rückmeldung geben – nicht um das Kind bloßzustellen oder sein Verhalten anzuprangern, sondern um uns im Rahmen unserer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft über die kindlichen Entwicklungsprozesse auszutauschen. Umgekehrt möchten wir die Eltern dazu aufrufen, jederzeit auf das pädagogische Personal zuzukommen, wenn diesbezüglich Fragen oder Sorgen bestehen oder das Kind zuhause über „Doktorspiele“ berichtet, die wir nicht beobachtet haben.
- Bei übergriffigem Verhalten unter Kindern wird selbstverständlich umgehend pädagogisch interveniert. Ziel ist es, den Kindern eine sexuelle Entwicklung ohne Gewalterfahrung zu ermöglichen und zu verhindern, dass sich hier erste Verhaltensmuster sexualisierter Gewalt bilden können.
- Wir arbeiten im Team klare Positionen aus und entwickeln konkrete Schritte, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Familie und Kindergarten sind gemeinsam für das Wohl des Kindes verantwortlich, denn sie beide prägen die kindliche Entwicklung in entscheidendem Maße. Aus diesem Grund ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten besonders wichtig.

Im Mittelpunkt der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft steht das Kind: seine Erziehung, seine Bildung, seine optimale Entwicklung und sein Wohl. Wir alle wollen das Beste für das Kind – und haben somit eine große gemeinsame Schnittmenge. Diese Schnittmenge bildet eine gute Vertrauensbasis, die Grundlage für gegenseitige Wertschätzung und Respekt.

Wir als Kindertageseinrichtung sehen unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag als familienunterstützend und ergänzend zu dem, was im Elternhaus stattfindet bzw. in der Sozialisation im häuslichen Umfeld nicht möglich ist. Unsere pädagogischen Zielvorstellungen sowie die Mittel und Wege, wie wir diese erreichen wollen, stellen wir in unserer pädagogischen Konzeption sowie in diesem Kinderschutzkonzept ausführlich dar. Wenn die Eltern sich auf diese institutionellen Rahmenbedingungen einlassen können und wollen, dann möchten wir das jeweilige Expertentum im gegenseitigen Austausch zum Wohle des Kindes zusammenführen. Wir begegnen uns dabei auf Augenhöhe, mit gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

Ein wichtiger Faktor im Rahmen der Partnerschaft ist die Transparenz in unserem Kindergarten. Wir arbeiten nach den aktuell gültigen pädagogischen Qualitätsstandards und den gesetzlichen Vorgaben und haben daher nichts zu verbergen. Es ist uns im Gegenteil ein großes Anliegen, dass Eltern einen Einblick in unsere tägliche pädagogische Arbeit erhalten und darüber hinaus auch mitwirken können.

Transparenz bieten wir z.B. durch

- Aushang von Wochenplan und Tagesrückblick
- Fotodokumentation (digitaler Bilderrahmen)
- Portfolio-Arbeit
- ausgestellte Werke der Kinder
- Feste und Feiern
- Tag der offenen Tür
- jährliche Elternbefragung und Auswertung
- pädagogische Konzeption
- Kinderschutzkonzept

Möglichkeiten der Mitwirkung ergeben sich z.B.

- als Mitarbeit im Rahmen von Festen, Aktionen und Projekten, durch Unterstützung in der Kindergartenbibliothek und teilweise als personelle Unterstützung bei Ausflügen oder eventuell in Zeiten von Personalmangel.
- als Mitbestimmung und Mitverantwortung im Elternbeirat.

Ein weiterer wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist die **Möglichkeit und Bereitschaft zum Austausch**. Neben den sogenannten Tür- und Angelgesprächen, die jederzeit möglich sind, sind jährlich stattfindende, ausführliche Entwicklungsgespräche mit den Eltern wichtig. Basis für diese Entwicklungsgespräche ist die Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit.

Schließlich gehören zu einer gelungenen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft noch **Informations- und Bildungsangebote für Eltern** (z.B. themenbezogene Elternabende und Fachvorträge im Zusammenhang mit Bildung, Erziehung oder Kinderschutz). Als familienunterstützender Kooperationspartner ist es auch unsere Aufgabe, bei Bedarf Hilfen und Fachdienste zu vermitteln.

Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung des Kindeswohls. Zum einen können im wechselseitigen Austausch das eigene erzieherische Verhalten und die eigenen Regeln reflektiert werden. Zum anderen bietet eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft die notwendige Vertrauensbasis, eventuelle Verdachtsmomente, dass das Kindeswohl aus welchen Gründen auch immer gefährdet sein könnte, anzusprechen. Dadurch wollen und können wir Grenzüberschreitungen frühzeitig eindämmen oder im Idealfall sogar ganz verhindern. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern ihre Rolle in dieser Partnerschaft bereitwillig und verantwortungsvoll übernehmen und aktiv in die Kooperation einsteigen.

12. Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- Caritas Jugend- und Elternberatung, Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 08441 / 80 83 70
- Praxis Dr. Seißler, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Ingolstadt, Hennenbühlstraße 17, 85051 Ingolstadt, Tel.: 0841 / 88 54 70 – 0
- Wirbelwind Ingolstadt e.V., Fachberatung bei sexualisierter Gewalt für die Region 10, Am Stein 5, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0841 / 17 353
- Weisser Ring e.V., Außenstelle Pfaffenhofen, Hohenwarter Str. 65, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 08441 / 86 03 80
- Landratsamt Pfaffenhofen – Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 08441 / 27 – 0
- Kinderschutzzentrum München Fachberatungsstelle, Kapuzinerstr. 9d, 80337 München, Tel.: 089 / 55 53 56, info@dksb-muc.de
- Polizeipräsidium Oberbayern Nord, Silke Poller – Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer, Esplanade 40, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0841 / 93 43 10 89

13. Anlage: Selbstverpflichtungserklärung

„Gewalt? – Nicht mit uns!“

Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention von Gewalt im Kindergarten Am Brunnen



Diese Selbstverpflichtung basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Sie interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention körperlicher, seelischer oder psychischer Gewalt gegen Kinder.

1. Meine Arbeit mit den Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde jedes einzelnen sowie das Recht auf Selbstbestimmung.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder in meinem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, denn emotional starke Kinder können nein sagen und sind weniger gefährdet.
4. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent, in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um.
5. Das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder zu Nähe und Distanz nehme ich ernst. Ich respektiere die Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Kinder.
6. Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Ich achte respektvoll auf die individuelle Schamgrenze jedes einzelnen Kindes und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten unter Kindern kommt.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vorbildrolle sowie Autoritäts- und Vertrauensstellung bewusst und versichere, dass ich dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde.
8. Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ich nutze die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Coaching, Fachberatung, ...), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen stetig zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben und fachlichen Standards im Kindergarten Am Brunnen und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.
9. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine persönlichen Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

10. Ich beziehe gegen offenes oder subtiles sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, ich gehe aktiv dagegen vor.
11. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter bewusst wahr und verpflichte mich, diese transparent zu machen und die Einrichtungsleitung und/oder eine andere Vertrauensperson zu informieren. Im Zweifels- oder Konfliktfall ziehe ich fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.
12. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen jedoch offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, damit wir sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen können.
13. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher oder seelischer Gewalt an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen.

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter/-innen im Kindergarten Am Brunnen auseinandergesetzt und werde mich daran halten.

Name, Vorname:

Ort, Datum:

Unterschrift:

14. Quellenangaben

BZgA: Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder

BZgA: Sexualerziehung im Kindergarten. (PDF-Datei auf www.bzga.de)

Freund, Ulli: ajs-Kompaktwissen - Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg. 4. Auflage 3/2018

Informationen Ihrer Polizei: Sexuelle Gewalt. Missbrauch verhindern! 11/2018

Kindergarten heute: Mein Beruf. Kompetenzen. 9/2019, S. 20-26

Maywald, Jörg: Ein Kinderschutzkonzept in der Kita erarbeiten. In: Kindergarten heute: Das Leitungsheft. 04/2018

Maywald, Jörg: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter:
https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//FT_maywald_2011.pdf.
Zugriff am 31.03.2020.

Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg. 3. Überarbeitete Auflage 2018

TPS spezial: Wo ist die unsichtbare Linie? Kindergrenzen respektieren – Veränderungen anstoßen (Theorie und Praxis der Sozialpädagogik)

Zentrum Bildung der EKH: Positionspapier Grenzüberschreitungen.